

## Änderungen/Ergänzungen der Jugendordnung des TTVMV

Abschnitt	Änderung	Begründung
JO 3.3.1.8	<p><i>streichen:</i>  .....wenn der Verein nicht über eine Nachwuchsmannschaft verfügt.</p> <p>Dem Antrag ist die Bestätigung des Kreis- (Stadt-)jugendwartes über das Fehlen einer Nachwuchsmannschaft beizufügen.</p>	Umsetzung einer vom DTTB beschlossenen und ab 01.07.2010 gültigen Regelung
JO 3.3.1.9	<p><i>ergänzen:</i>  ... Schülermannschaften <b>nicht</b>.</p> <p><i>streichen:</i>  Die Kontrolle obliegt dem Jugendwart unter Mithilfe von Bezirks- und Kreis- (Stadt-) jugendwarten und Staffelleitern.</p>	
JO 3.1.11	<p><i>Inhalt neu:</i>  Für Erwachsenenmannschaften freigegebene Spieler sind auch bei Mannschaftsmeisterschaften in ihrer Vereinsjugend- / schülermannschaft startberechtigt.</p>	Übernahme einer vom DTTB beschlossenen und ab 01.07.2010 gültigen Regelung
JO 3.3.1	<p><i>Zweiten Absatz ändern:</i>  In Ergänzung des Punktspielbetriebes organisiert der Jugendausschuss für Jugend/Schüler A, B, C den „Städtecup“ - es werden mehrere Turniere pro Saison gespielt.</p>	Erweiterung des Spielbetriebes

Vorgenannte Änderungen/Ergänzungen wurden vom TTVMV- Vorstand am 27.05.2010 beschlossen und treten ab 01.07.2010 in Kraft.